

Niederschrift

über die

332. Sitzung des Planungsausschusses
in Kombination mit der 58. öffentlichen Versammlung

des Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 08. Mai 2023

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

LR Tritthart
LRA Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen A 0.1 und A 0.2 sowie
Beilage V 0.1)

Tagesordnung:

siehe Einladungen
(Beilagen A 0.3 und A 0.4 sowie
Beilage V 0.2)

Beginn der Sitzung:

10:04 Uhr

Ende der Sitzung:

11:23 Uhr

Herr LR Tritthart eröffnet um 10:04 Uhr die 332. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses in Kombination mit der 58. Verbandsversammlung und begrüßt alle Anwesenden.

Er erläutert, dass der Verbandsvorsitz turnusmäßig wieder an ihn übergegangen sei und bedankt sich bei Herrn OBM Dr. Jung für die in den letzten drei Jahren als Verbandsvorsitzender geleistete Arbeit.

Herr LR Tritthart führt aus, dass heute das 50. Jubiläum des Planungsverbandes gefeiert werde. Die erste Verbandsversammlung fand am 16.04.1973 statt. Auch wenn das Jubiläum mit allen anderen bayerischen Planungsverbänden geteilt werde, sei es doch ein berechtigter Anlass, dies entsprechend zu würdigen. In der Region 7 wurde seit jeher die Notwendigkeit einer überörtlichen Planung erkannt und die Planungsverbände stellen eine sinnvolle Einrichtung dar, damit die Kommunen bei dieser staatlichen Aufgabe effektiv Einfluss nehmen können.

Die erfolgreiche Arbeit im Planungsverband Region Nürnberg sei von Beginn an vom Gedanken des Miteinanders und Konsenses geprägt. Planung bedeute Konfliktbewältigung, nicht Konfliktverschärfung. Ohne dieses Selbstverständnis wären etwa auch die Metropolregion Nürnberg und ihre Erfolgsgeschichte so nicht möglich gewesen. Aktuell werde dies helfen, die Herausforderungen, die die Regionalen Planungsverbände im Rahmen der Energiewende zu bewältigen haben, zu meistern.

Er gibt bekannt, dass im Anschluss an die Sitzung in der Ehrenhalle des Rathauses ein kleiner Imbiss vorbereitet sei, zu dem herzlich eingeladen werde und dankt Herrn OBM König für die Überlassung der Räumlichkeiten.

Er begrüßt Frau Regierungspräsidentin Dr. Kerstin Engelhardt-Blum von der Regierung von Mittelfranken und Herrn Ministerialdirigenten Klaus Ulrich vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und bedankt sich für die Bereitschaft, ein Grußwort an die Sitzungsteilnehmer zu richten bzw. einen Vortrag zu halten.

Herr LR Tritthart heißt die anwesenden Ehrengäste aus der Verbandsgeschichte des Planungsverbandes herzlich willkommen:

Ehemalige Vorsitzende:

Altoberbürgermeister der Stadt Schwabach, Herr Hartwig Reimann
(Vorsitz bzw. stv. Vorsitz im Planungsverband von 2002 - 2008)

Altlandrat Landkreis Erlangen Höchststadt, Herr Eberhard Irlinger
(Vorsitz bzw. stv. Vorsitz im Planungsverband von 2008 - 2014)

Altbürgermeister des Marktes Feucht im Lkr. Nürnberger Land,
Herr Konrad Rupprecht
(stv. Vorsitz im Planungsverband von 2002 - 2014)

Ehemalige Regionsbeauftragte (bzw. Leiter der - wie es früher hieß – regionalen Planungsstelle oder Bezirksplanungsstelle):

Herr Klaus Paetzold, tätig von 1976 – 2001
Herr Dr. Ludwig Fugmann tätig von 2001 – 2007

Herr Thomas Müller, der von 2007 bis 2015 Regionsbeauftragter war und jetzt als Vertreter der höheren Landesplanungsbehörde an den Sitzungen teilnimmt.

Herr Christof Liebel
seit Oktober 2016 unser Regionsbeauftragter
als Mittler zwischen kommunaler und staatlicher Planung.

Ehemalige Mitarbeiterin der Geschäftsstelle:

Frau Petra Gromeyer von 2009 bis 2022

Ebenso begrüßt er den neugewählten Bürgermeister Braun vom Markt Wachenroth als Vertreter in der Verbandsversammlung.

Anschließend stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und steigt in die Tagesordnung der Sitzung des Planungsausschusses ein.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 331. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 13.02.2023

Herr LR Tritthart bittet um Genehmigung der Niederschrift vom 13.02.2023.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 331. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 13.02.2023 (Beilage 1).

TOP 2.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan; Gemeinde Uttenreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Herr Maurer verweist auf den Sachverhalt und die ausführliche Stellungnahme des Regionsbeauftragten.

Herr BM Brehm macht deutlich, dass im Sinne der Energiewende ein Grünzug nicht als so bedeutsam angesehen werden sollte.

Herr Liebel führt aus, dass die Energiewende im überragenden öffentlichen Interesse sei, jedoch auch andere Belange, wie z. B. Erholung, Artenschutz und Landschaftsschutz, Beachtung finden müssten. Gerade in der Region Nürnberg sei die Ausweisung von Grünzügen sehr maßvoll erfolgt und beschränke sich auf originäre Talräume und Aubereiche. Die Einschätzung im Gutachten sei nach den Zielen der Raumordnung erfolgt und rechtlich nicht anders möglich.

Herr BM Brehm stellt fest, dass er nicht gegen den Flächennutzungsplan sei, der Einschränkung aber auch nicht zustimmen wolle und deshalb gegen das Gutachten stimmen werde.

Herr LR Tritthart erläutert, dass genau diese Abwägung die große Herausforderung der nächsten Jahre sein werde.

Herr Liebel erklärt, dass im vorliegenden Flächennutzungsplan sehr viel Fläche für Photovoltaikanlagen vorgesehen sei und nur ein kleiner Teil im engeren Talbereich einigen Fachbelangen entgegenstehe, weshalb hier keine Zustimmung möglich sei.

Herr StR Dees fragt nach, wie die Aussage nur „ein kleiner Teil der Fläche“ zu den in der Vorlage genannten „Hälfte der Fläche“ zu verstehen sei.

Herr Liebel stellt klar, dass nur die Fläche U 17 bedenklich sei, während die anderen geplanten Flächen unproblematisch seien.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Planungsausschuss beschließt **gegen eine Stimme** das Gutachten des Regionsbeauftragten (Beilage 2.1).

**TOP 2.2 Änderung des Flächennutzungsplans sowie
vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Treuf“;
Gemeinde Kirchensittenbach, Landkreis Nürnberger Land**

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Stellungnahme des Regionsbeauftragten.

Herr BM Albrecht führt aus, dass die Gemeinde Kirchensittenbach einen Kriterienkatalog aufgestellt habe, um Standorte für Photovoltaikanlagen festzulegen. Dies geschah in Zusammenarbeit mit dem Institut für Energietechnik in Amberg. Er sagt zu, den im Gutachten genannten Hinweisen nachzugehen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Das Gutachten des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.2).

**TOP 2.3 11. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 70
„Sondergebiet PV-Anlage Am Sandwerk“;
Gemeinde Georgensgmünd, Landkreis Roth**

Herr Maurer trägt den Sachverhalt und die Stellungnahme des Regionsbeauftragten vor.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Das Gutachten des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.3).

**TOP 3 Fortschreibung des Kapitels B I 1 „Natur und Landschaft“ und
Streichung des Kapitels B III 2 „Erholung“
des Regionalplans Oberfranken-West;
Beteiligungsverfahren**

Herr Maurer erklärt den Sachverhalt anhand der Stellungnahme des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Empfehlung des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** gebilligt (Beilage 3).

**TOP 4 23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg /
Fortschreibung des Kapitels Windkraft;
Sachstandsbericht**

Herr Maurer erläutert, dass auf die in der letzten Sitzung beschlossene Anfrage ein Antwortschreiben aus dem Ministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie eingegangen sei, in dem um etwas Geduld gebeten werde, bis das angekündigte Gutachten zur regionalen Differenzierung der Flächenwerte für die verschiedenen Regionen zur Verfügung stehe. Aus dem Büro des Ministerpräsidenten sei bisher noch keine Antwort eingetroffen.

Herr Liebel zeigt auf, dass die Arbeit auf politischer Ebene durch das Verständnis für die grundlegende Dimension der Energiewende geprägt und die Region im bayernweiten Vergleich sehr weit sei.

Die Abstimmung mit den Fachstellen – gerade auf Bundesebene – sei leider kaum vorangekommen. Der Sachstand entspreche dem vor einem $\frac{3}{4}$ Jahr. Die großen Bauschutzbereiche in der Region z. B. der WTD in Greding oder der Otto-Lilienthal-Kaserne in Roth ließen konkrete Planungen derzeit nicht zu. Solange diese Fachbelange nicht geklärt seien und die Flächenkulisse insgesamt nicht bekannt sei, sei eine seriöse Flächenauswahl nicht möglich.

Bei den Abstimmungen vor Ort werde vom Regionsbeauftragten eine Karte mit den Potenzialgebieten vorgelegt, die häufig deckungsgleich mit den Planungen der Kommune sei. Allerdings müsste bei Herausfall der militärischen Gebiete manches Mal bis in die letzte Fläche einer Kommune geplant werden, was verständlicherweise nicht auf Zustimmung treffe. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass während der Sommermonate der gordische Knoten zerschlagen und Festlegungen getroffen werden können. In der Ausschusssitzung im September könnten dann konkrete Abstimmungen erfolgen.

Nachdem die Gesamtflächenkulisse in der Region Nürnberg ohnehin sehr klein sei, werde ohne Klärung in diesen Bereichen die Erreichung der Prozentmarke 1,8 % +/- X nicht möglich sein.

Herr BM Brehm schlägt vor, ein Schreiben an Herrn Bundesminister Habeck und evtl. auch Herrn Bundeskanzler Scholz zu richten, um eine Antwort auf diese Fragen zu erhalten.

Herr Ministerialdirigent Ulrich zeigt auf, dass diese Abstimmung in allen Bundesländern ein großes Thema sei. Über Herrn Staatsminister Aiwanger wurde in der Ministerkonferenz für Raumordnung angestoßen, ein Schreiben an Herrn Bundesminister Habeck zu senden, in dem die Problematik genannt und um Klärung gebeten wurde. Dieses Vorgehen fand die Unterstützung aller anderen Bundesländer, weil überall die gleichen Fragen bestünden. Bis zur Klärung werde es aber noch etwas dauern.

Herr BM Albrecht erläutert, dass in der Gemeinde Kirchensittenbach die Bevölkerung für Windkraft sensibilisiert wurde und zugestimmt hätte. Allerdings sei durch die Lage einer seismologischen Erdbebenmessstation in diesem Bereich keine Windenergie möglich und somit die Arbeit umsonst.

Herr Liebel teilt mit, dass er dies nochmal hinterfragt habe und die Region Nürnberg in der unglücklichen Situation sei, die älteste Erdbebenmessstation der Welt (fast 70 Jahre) zu haben. In einem 5-Kilometer-Radius außen herum sei die Errichtung eines Windrads leider ausgeschlossen, um die Mess-Daten nicht zu beeinflussen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vortrag hat **einstimmig** zur Kenntnis gedient (Beilage 4).

Herr LR Tritthart schließt um 10:34 Uhr die Sitzung des Planungsausschusses und eröffnet die Sitzung der 58. Verbandsversammlung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er verabschiedet den bisherigen Landrat des Landkreises Roth, Herbert Eckstein, der in seiner ganzen Amtszeit kaum eine Sitzung des Planungsverbandes verpasst habe und überreicht ihm ein kleines Präsent.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 57. öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 22.06.2020

Herr LR Tritthart bittet um Genehmigung der Niederschrift vom 22.06.2020.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 57. öffentliche Verbandsversammlung vom 22.06.2020 (Beilage V 1).

TOP 2 Grußwort von Frau Regierungspräsidentin Dr. Kerstin Engelhardt-Blum

Frau Regierungspräsidentin Dr. Engelhardt-Blum begrüßt die Sitzungsteilnehmer, bedankt sich für die Einladung und wünscht alles Gute zum Jubiläum.

Sie dankt Herrn Maurer als Leiter der Geschäftsstelle und Herrn Liebel als Regionsbeauftragten für die gute und konstruktive Arbeit.

Sie zeigt auf, dass die Wertigkeit der Planungsverbände durch den Ausbau der erneuerbaren Energien in der nächsten Zeit noch gestärkt werde. Die Regionen 7 und 8 waren rechtzeitig dabei, ihre Regionalplankapitel zur Windenergie fortzuschreiben und hätten jetzt mit 1,3 % der Fläche in der Region 7 bayernweit bereits ein gutes Ergebnis erreicht. Sie sei froh, dass es mit Beschluss des Landtags auch die dringend notwendige personelle Verstärkung im Rahmen von 2 Stellen pro Planungsverband geben werde.

Frau Dr. Engelhardt-Blum führt aus, dass es erfreulich sei, wenn in den Gemeinden der Zuspruch zu den erneuerbaren Energien wachse, wenn auch natürlich Konfliktpotenzial bei Militärbereichen, Landwirtschaft und Wasserschutzgebieten vorhanden sei.

Am 28.04.23 fand mit Herrn Staatsminister Aiwanger in Triesdorf ein regionaler Runder Tisch zum Thema „Energiewende“ statt, wo drei Einzelbeispiele aus Mittelfranken mit den Belangen Militär, Energieleitungen und Luftsicherung erörtert wurden. Der Minister sei im Bilde und habe seine Unterstützung zugesichert. Auch Herr Ulrich habe ja bei TOP 4 bestätigt, dass viele Abstimmungsgespräche liefen.

Sie erläutert, dass auch auf Regierungsebene das Thema mit der Gründung einer Stabsstelle „Energiewende“ seit Mitte März mehr Beachtung finde. Sie stellt als deren Leiterin, Frau Dr. Katrin Leuzinger, zugleich Bereichsleiterin 2 „Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr“ an der Regierung von Mittelfranken vor, die auch gerne für übergeordnete Fragen zur Verfügung stehe.

Mit der bald abgeschlossenen Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms sei mit neuen Aufgaben für die Planungsverbände zu rechnen, so dass deren Bedeutung weiter zunehmen werde.

Herr LR Tritthart dankt Frau Dr. Engelhardt-Blum für ihr Grußwort und für die gute Zusammenarbeit der Regierung mit den Kommunen.

TOP 3 Zusätzliche personelle Unterstützung der Regionalplanung

Herr Müller gratuliert zum Jubiläum und erläutert, dass die Planungsverbände kein eigenes Personal beschäftigen, sondern sich, wie im Gesetz festgelegt, des Personals der Höheren Landesplanungsbehörde bedienen. Derzeit seien das der Regionsbeauftragte Christof Liebel und seine Teilzeit-Unterstützung Melanie Asam sowie das Technische Büro der Regierung von Mittelfranken. Aufgrund der aktuellen Aufgaben sei diese personelle Ausstattung nicht ausreichend und wurde nach Forderung von vielen Seiten nun die Aufstockung um zwei Stellen für jeden Planungsverband vom Landtag beschlossen. Für die Regierung von Mittelfranken mit den zwei Planungsverbänden handle es sich um 4 Stellen, von denen 3 aktuell besetzt werden könnten. Eine Stelle sei an das Umweltressort ausgeliehen und werde vermutlich in einem Jahr zur Regionalplanung kommen.

Für die aktuell 1,5 Stellen pro Planungsverband seien im März schon Vorstellungsgespräche gelaufen, so dass jetzt die Einstellung durchgeführt werden könne. Um das Thema schnell angehen zu können, sei geplant, im Sachgebiet Umstrukturierungen vorzunehmen, um erfahrenes Personal in die Thematik einzuarbeiten. Er stellt Herrn Philipp von Dobschütz als neuen Mitarbeiter vor, der Herrn Liebel bei seinen vielfältigen Aufgaben unterstützen soll. Er führt aus, dass mit seiner tatkräftigen Mitarbeit die anstehenden Herausforderungen in Angriff genommen und zu einem guten Ende gebracht werden können.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr LR Tritthart dankt für die Informationen und fügt an, dass es erfreulich und dringend notwendig sei, für die umfangreichen Aufgaben Unterstützung zu bekommen.

Der Vortrag hat **einstimmig** zur Kenntnis gedient.

TOP 4 Eine starke Regionalplanung in Bayern
- Vortrag von Herrn Ministerialdirigenten Klaus Ulrich – Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie -

Herr Ministerialdirigent Ulrich begrüßt die Anwesenden, dankt für die geleistete Arbeit und das Engagement in den vergangenen 50 Jahren und überbringt Glückwünsche – auch im Namen von Herrn Staatsminister Aiwanger. Er bringt seine Freude über die personelle Verstärkung zum Ausdruck, die auch den eindeutigen Forderungen aus den Planungsverbänden und den Landkreisen zu verdanken sei.

Er führt aus, dass die Regionalen Planungsverbände 1973 auf der Grundlage des Bayerischen Landesplanungsgesetzes geschaffen wurden. Die Verwurzelung der Regionalplanung in der Region reiche aber viel weiter zurück. Schon 1930 in der Weimarer Republik ersuchte der Stadtrat von Nürnberg die Regierung von Mittelfranken eine Landesplanungsstelle einzurichten. In einem Artikel der ehemaligen Präsidentin der Leibniz-Gemeinschaft werde der Raum Nürnberg im Blick auf Bayern besonders in den Vordergrund gestellt. Im Raum Nürnberg schon lange bestehende institutionelle Stadt-Umland-Planungen seien der Vorläufer der Landesplanung in Bayern. Schon früh habe sich hier Stadt und Umland nicht als Gegensätze oder Konkurrenz, sondern eng verflochtene Gemeinschaft betrachtet. Auch deshalb werde die Europäische Metropolregion Nürnberg als Avantgarde und Benchmark für gelungene Kooperation von Verdichtungsraum und Ländlichem Raum gesehen. Man könne die Region Nürnberg damit als eine „Keimzelle“ der Landes- und Regionalplanung Bayerns betrachten.

Er berichtet aus seiner Zeit in Brüssel von einem Blick von „außen“ auf unser Planungssystem. Ein Werkleiter eines Automobilherstellers sagte: „Das Planungssystem in Deutschland ist ein Standortfaktor. In anderen Staaten gibt es mitunter höhere Subventionen, aber es ist dort mangels guter Planungsgrundlagen viel schwerer Planungssicherheit für die Investitionen zu bekommen.“. Auch das Magazin „Profil“ aus Österreich schrieb 2019: „...Dörfer und Städte in Bayern kompakter, Wiesen, Äcker und Wälder besser geschützt sind, weil dort Raumplanung in größeren Regionen geregelt und damit das Ausfransen einzelner Gemeinden verhindert wird.“. Abschließend stellt er fest, dass nicht alles perfekt sei, im Vergleich mit anderen stünden wir in Bayern aber auch wegen unserem Planungssystem gut da.

Herr Ulrich macht deutlich, dass die „starke“ Regionalplanung in Bayern auf einer schlüssigen Maßstabsebene stattfindet. In Bayern seien nicht, wie in manch anderen Ländern einfach bestehende Verwaltungseinheiten etwa Regierungsbezirke (NRW) oder Landkreise (Niedersachsen) als Planungseinheiten mit der Regionalplanung betraut, sondern Regionen auf Basis sozio-ökonomischer Verflechtungen abgegrenzt, wie etwa Pendlerströme. Entstanden seien Einheiten, die miteinander verflochten sind, nicht zu kleinräumig, um mit der kommunalen Planungshoheit zu kollidieren, nicht zu großräumig, um ausreichend gemeinsame Anliegen zu haben und auch kleineren Kommunen Einfluss zu ermöglichen. In den 60er Jahren angefertigte Gutachten der LMU München waren die Grundlage für die Aufteilung von Bayern in 18 Planungsregionen. Bei aller Hinterfragung in den vergangenen Jahren habe sich doch immer wieder gezeigt, dass die damalige Aufteilung im Grunde genommen Sinn mache.

Als zweiten Punkt nennt er die starke Verortung der Regionalplanung in den Kommunen. Die staatliche Aufgabe der Regionalplanung übernehmen als Träger im „übertragenen Wirkungskreis“ die regionalen Planungsverbände als Zusammenschluss aller Gemeinden und Landkreise einer Region. Bayern habe seinen Kommunen ganz bewusst eine starke Stellung eingeräumt und die Möglichkeit gegeben, staatliche Planung mitzugestalten. Staatliche Planung müsse sich damit in Bayern auf kommunaler Ebene „bewähren“, ehe sie wirksam werden könne.

Ein weiterer Faktor sei die Kompetenz der Regierungen, die sich die Regionalplanung zu eigen mache. Das „Planungsbüro“ seien die Bezirksregierungen mit hoher Fachkompetenz, früher mit Regionalplanungsstellen, heute mit Regionsbeauftragten. Auch für die Querschnittsaufgaben der Regionalplanung vom Regionalen Grünzug, über Bodenschatzabbau, Siedlungs- und Verkehrskonzepten oder aktuell den Windenergiesteuerungskonzepten seien die Bezirksregierungen als Bündelungsbehörden hervorragende Partner.

Er erläutert, dass grundlegende Strukturen immer wieder hinterfragt und überprüft wurden. In den 70er und 80er Jahren gab es eine regelrechte Planungseuphorie. Ein Landesentwicklungsprogramm aus dieser Zeit umfasse 3 Leitz-Ordner mit sehr vielen Details. Die großen Themen der 90er und 2000er Jahre seien Liberalisierung, Verwaltungsreform und Verschlankeung von Strukturen. Mit der Abschaffung der Regionalplanungsstellen 1997 und dem daraus folgenden Personalabbau kam es durchaus zu Problemen, z. B. bei der Rohstoffsicherung.

Die regionalen Planungsbeiräte z. B. wurden 2004 abgeschafft und später wieder fakultativ ermöglicht. Bei hohen Abstimmungserfordernissen z. B. bei der Windenergie mit Netzbetreibern und der Wirtschaft zeige sich aktuell vermehrt Diskussionsbedarf in diese Richtung.

Strukturen zu hinterfragen und diese wo nötig anzupassen, sei durchaus in Ordnung. Wichtig dabei sei, das richtige Maß zu finden.

Herr Ulrich zeigt auf, dass ein Anspruch an eine gute Planung die Planungssicherheit sei. Durch klare Verhältnisse könnten Unternehmen viel Zeit, Geld und Ärger bei Fehlplanungen sparen. Klare Regelungen behindern nicht, sondern befrieden und beschleunigen.

Ein weiterer Punkt sei die Rechtssicherheit der Planung mit Basis für Planungssicherheit und ordentlichen Verfahren bei der Planaufstellung. Sicherlich seien die Abstimmungsprozesse zur Prüfung verschiedener Raumnutzungsansprüche manchmal mühsam und zeitaufwendig; sie seien aber dennoch wichtig. In Bayern hätten die Windenergiesteuerungskonzepte bisher verwaltungsgerichtlichen Prüfungen standgehalten – in anderen Bundesländern leider nicht.

Im Hinblick auf die Zukunft der Regionalplanung zitiert er den ehem. Bundespräsidenten Gustav Heinemann: „Wer nicht verändern will, wird auch verlieren, was er bewahren wollte.“

Durch die weltweite Vernetzung und Digitalisierung, die Zunahme globaler Einflüsse wie z. B. Corona oder den Krieg in der Ukraine ergeben sich viele neue Fragen und Probleme. Es sei wichtig, in der Planung darauf zu achten, wie mit solchen Themen wie z. B. regionale Wirtschaftskreisläufe und Umbau der Energieversorgung zukünftig verfahren werden soll.

Als Herausforderung für die Planung nennt er die Planungsbeschleunigung. Planungsprozesse in Deutschland dauerten oft viel zu lang. Wichtig sei aber immer, die Rechtssicherheit nicht aus den Augen zu verlieren, sonst sei zwar schnell geplant, aber am Ende komme nichts dabei heraus.

Bei der Windenergie könnte ein gutes Beispiel die Vereinfachung von Rahmenbedingungen von Bund und Land sein. Das Ministerium versuche bei der Klärung mit den Fachstellen zentral zu unterstützen, damit nicht jede Region die gleiche Arbeit durchführen müsse. In einigen Regionen sei durch die Personalverstärkung die Möglichkeit gegeben, isolierte Positivplanungen und parallel immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren zu starten.

Die Flexibilisierung müsse mit Maß und Ziel geschehen. Ein Beispiel sind Richtgrößen zum Flächensparen in Bayern anstatt starrer und bürokratischer Ziele mit Flächenkontingenten für Kommunen. Aktuell liege im Landtag ein Antrag der Grünen vor, der genau die festen Kontingente wieder einfordere, weil der Flächenverbrauch noch immer sehr hoch sei. Er halte die Richtgrößen für die bessere Wahl, die mit der Unterstützung der Flächensparmanager und Förderprogrammen in enger Abstimmung untereinander gut umgesetzt werden könnten. Weiteres Beispiel zur Flexibilität sei die Unterscheidung in Vorrang- und Vorbehaltsgebiete.

Mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms, das diesen Monat vermutlich im Ministerrat abschließend behandelt werde, seien neue Kompetenzen für die Regionalen Planungsverbände verbunden. Es sei die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft sowie für Klimaschutz und Klimaanpassung möglich. Dies solle mit einer Abstimmungsaufgabe verbunden sein, um besondere Flächen zu schützen und nicht mit starren Flächenkontingenten.

Auch eine Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Photovoltaikfreiflächenanlagen wäre möglich. Vor dem Hintergrund, dass Bayern „Sonnenland“ sei, habe bisher kein Planungsverband von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Es gebe auch die Möglichkeit bei der Regionalentwicklung, unterstützend tätig zu werden. In Unterfranken z. B. habe die Höhere Landesplanungsbehörde zusammen mit den Regionsbeauftragten und den drei Planungsverbänden eine Planungshilfe für Photovoltaikfreiflächenanlagen erarbeitet.

Er sagt die Hilfe des Ministeriums bei solchen Projekten der Regionalentwicklung zu und würde sich freuen, wenn die Region Nürnberg auch in Zukunft die Impulse für eine starke Regionalplanung in Bayern setze.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Herr LR Tritthart dankt Herrn Ulrich für den umfassenden Vortrag und auch für die in vielen Einzelthemen gute Zusammenarbeit.

Der Vortrag hat **einstimmig** zur Kenntnis gedient.

**TOP 5 Ein paar Zahlen zu 50 Jahre Planungsverband
- Vortrag von Herrn Thomas Maurer (Geschäftsführer) und
Herrn Christof Liebel (Regionsbeauftragter) -**

Herr Maurer und Herr Liebel erläutern mit einer Präsentation (Beilage V 2) einige Daten und Fakten der vergangenen 50 Jahre beim Planungsverband.

Herr Liebel führt abschließend aus, dass die Regionalplanung immer querschnittsorientiert und themenübergreifend zu sehen sei. Aus diesem Grund wurden die Regionalplan-Kapitel „Zentrale Orte“ und „Siedlungswesen“ nacheinander fortgeschrieben. Die aktuell anstehenden Themen wie demografische Entwicklung, Energiewende und Klimawandel können nur im Zusammenhang und an den Schnittstellen betrachtet werden. Die sehr personal- und zeitintensive Hauptaufgabe der Regionalplanung sei es, nach einem brauchbaren Konsens zu suchen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vortrag hat **einstimmig** zur Kenntnis gedient.

Herr LR Tritthart bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern und der Geschäftsstelle, wünscht allen einen guten Appetit beim vorbereiteten Imbiss und schließt die Sitzung um 11:23 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region Nürnberg**Anwesenheitsliste**

Vorsitzender: Landrat Alexander Tritthart	Stellvertreter: Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung Bürgermeister Werner Langhans Bürgermeister Heinz Meyer	Unterschrift:
--	--	----------------------

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter / 1. Stellvertreterin	2. Stellvertreter / 2. Stellvertreterin	Unterschrift
Stadt Nürnberg			
1. Oberbürgermeister Marcus König	2. Bürgermeisterin Prof. Dr. Julia Lehner	Ltd. Rechtsdirektor Thomas Maurer	
2. Stadtrat Dr. Klemens Gsell	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Dr. Otto Heimbucher	
3. Stadträtin Dr. Tatjana Körner	Stadtrat Andreas Krieglstein	Stadträtin Catrin Seel	
4. Stadtrat Konrad Schuh	Stadtrat Thomas Pirner	Stadträtin Helmine Buchsbaum	
5. Stadtrat Dieter Goldmann	Stadtrat Lorenz Gradl	Stadtrat Gerhard Groh	
6. Stadträtin Christine Kayser	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Diana Liberova	entschiedigt
7. Stadtrat Kai Kufner	Stadträtin Andrea Bielmeier	Stadträtin Andrea Friedel	
8. Stadtrat Marc Schüller	Stadtrat Cengiz Sahin	Stadtrat Maik Pflaum	
9. Stadträtin Marion Padua	Stadträtin Alexandra Thiele	Stadtrat Jan Gehrke	

332. Sitzung des Planungsausschusses am 08.05.2023

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. Oberbürgermeister Dr. Florian Janik	Berufsm. Stadtrat Josef Weber <i>x</i>	Herr Tilman Lohse	
11. 2. Bürgermeister Jörg Volleth <i>x</i>	Stadträtin Dr. Birgit Marenbach	Stadträtin Alexandra Wunderlich	
12. Stadtrat Dr. Philipp Dees <i>x</i>	Stadtrat Christian Eichenmüller	<i>Stadträtin</i> Carla Ober	
Stadt Fürth			
13. Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung <i>x</i>	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Kamran Salimi	
14. Berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Maximilian Ammon <i>x</i>	
15. Stadtbaurätin Christine Lippert <i>x</i>	Herr Stefan Röhrer	Herr Christian Scheibe	
Stadt Schwabach			
16. Oberbürgermeister Peter Reiß <i>x</i>	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadträtin Karin Holluba-Rau	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
17. Landrat Armin Kroder	Stv. Landrat Helmut Brückner <input checked="" type="checkbox"/>	Stv. Landrat Robert Ilg	
18. Kreisrat Michael Schmidt	Kreisrat Klaus Albrecht <input checked="" type="checkbox"/>	Kreisrätin Christa Heckel	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
19. Landrat <input checked="" type="checkbox"/> Alexander Tritthart	Stv. Landrat Dr. Martin Oberle	Stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Kreisrat <input checked="" type="checkbox"/> Gerald Brehm	Kreisrat Ludwig Nagel	Kreisrat Wolfgang Hirschmann	
Landkreis Roth			
21. Landrat Herbert Eckstein	Stv. Landrat Walter Schnell <input checked="" type="checkbox"/>	Stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
Landkreis Fürth			
22. Landrat <input checked="" type="checkbox"/> Matthias Dießl	Stv. Landrat Franz Xaver Forman	Kreisbaumeister Dipl.-Ing. Ralph Maidel	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer X	1. Bürgermeister Klaus Hacker (Röthenbach/Pegnitz)	1. Bürgermeister Markus Holzammer	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
24. 1. Bürgermeister Klaus Hacker (Oberreichenbach) X	1. Bürgermeister Horst Rehder	1. Bürgermeister Klaus Faatz	
Landkreis Roth			
25. 1. Bürgermeister Werner Langhans X	1. Bürgermeister Robert Pfann	1. Bürgermeister Manfred Preischl	
26. 1. Bürgermeister Ben Schwarz X	1. Bürgermeister Georg Küttinger	1. Bürgermeister Wolfram Göll	
Landkreis Fürth			
27. 1. Bürgermeister Kurt Krömer	1. Bürgermeister Marco Kistner X	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	
28. 1. Bürgermeister Bernd Obst	1. Bürgermeister Sebastian Rocholl X	1. Bürgermeister Rainer Gegner	

332. Sitzung des Planungsausschusses am 08.05.2023
in Kombination mit der 58. Verbandsversammlung

Planungsverband Region Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbands Region Nürnberg

Anwesenheitsliste

Organisation	Unterschrift
6 Teilnehmer	

58. Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Nürnberg am 08. Mai 2023Stimmberechtigte und Stimmen

	nominell		davon anwesend	
	Mitgl.	Stimmen	Mitgl.	Stimmen
Gruppe kreisfreie Städte	4	1.591	4	1591
Gruppe Landkreise	4	560	4	560
<u>Gruppe kreisangehörige Gemeinden aus dem</u> Landkreis Erlangen-Höchstadt	25	154	6	39
Landkreis Fürth	14	128	4	34
Landkreis Nürnberger Land	27	185	7	50
Landkreis Roth	16	137	4	33
Zusammen:	82	604	28	156
Gesamt:	90	2.755 *)	29	2307

*) gültig für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2024

Kreisfreie Städte und Landkreise
Anwesenheits- und Kontrollliste

Mitglied	Einwohner Stand: 31.12.21	Stimmen	Unterschrift	Abstimmungen			
				1	2	3	4
Stadt Erlangen	113.292	227	X				
Stadt Fürth	129.122	259	X				
Stadt Nürnberg	510.632	1022	X				
Stadt Schwabach	41.146	83	X				
Landkreis Erlangen- Höchstadt	139.323	140	X				
Landkreis Fürth	119.432	120	X				
Landkreis Nürn- berger Land	171.424	172	X				
Landkreis Roth	127.520	128	X				

Landkreis Erlangen-Höchstadt
Anwesenheits- und Kontrollliste

Mitglied	Einwohner	Stimmen	Unterschrift	Abstimmungen			
				1	2	3	4
Adelsdorf	9.362	10					
Aurachtal	3.158	4					
Baiersdorf, St.	8.011	9					
Bubenreuth	4.504	5					
Buckenhof	3.067	4					
Eckental, M.	14.642	15					
Gremsdorf	1.633	2					
Großenseebach	2.463	3					
Hemhofen	5.429	6					
Heroldsberg, M.	8.485	9	X				
Herzogenaurach, St.	24.068	25					
Heßdorf	3.587	4					
Höchstadt/Aisch, St.	13.632	14	X				
Kalchreuth	3.061	4	X				
Lonnerstadt, M.	2.111	3					

Landkreis Erlangen-Höchstadt
Anwesenheits- und Kontrollliste

Mitglied	Einwohner	Stimmen	Unterschrift	Abstimmungen			
				1	2	3	4
Marloffstein	1.577	2					
Möhrendorf	4.853	5					
Mühlhausen, M.	1.783	2					
Oberreichenbach	1.359	2	X				
Röttenbach	4.703	5					
Spardorf	2.230	3					
Uttenreuth	5.046	6					
Vestenbergsreuth, M.	1.555	2					
Wachenroth, M.	2.333	3	X				
Weisendorf, M.	6.671	7	X				
Zusammen:	139.323	154					
Zahl der Gemeinden: 25							

Landkreis Fürth
Anwesenheits- und Kontrollliste

Mitglied	Einwohner	Stimmen	Unterschrift	Abstimmungen			
				1	2	3	4
Ammerndorf, M.	2.033	3					
Cadolzburg, M.	11.298	12					
Großhabersdorf	4.388	5	X				
Langenzenn, St.	10.684	11					
Oberasbach, St.	17.749	18	X				
Obermichelbach	3.305	4					
Puschendorf	2.229	3					
Roßtal, M.	10.070	11					
Seukendorf	3.165	4	X				
Stein, St.	14.329	15					
Tuchenbach	1.392	2					
Veitsbronn	6.761	7	X				
Wilhermsdorf, M.	5.495	6					
Zirndorf, St.	26.534	27					
Zusammen:	119.432	128					
Zahl der Gemeinden: 14							

Landkreis Nürnberger Land
Anwesenheits- und Kontrollliste

Mitglied	Einwohner	Stimmen	Unterschrift	Abstimmungen			
				1	2	3	4
Alfeld	1.113	2					
Altdorf, St.	15.563	16					
Burgthann	11.614	12	X				
Engelthal	1.115	2					
Feucht, M.	14.088	15					
Happurg	3.763	4					
Hartenstein	1.436	2					
Henfenfeld	1.805	2					
Hersbruck, St.	12.548	13					
Kirchensittenbach	2.119	3	X				
Lauf/Pegn., St.	26.387	27					
Leinburg	6.761	7	X				
Neuhaus/Pegn., M.	2.794	3					
Neunkirchen a. S.	4.635	5					
Offenhausen	1.575	2					

Landkreis Nürnberger Land
Anwesenheits- und Kontrollliste

Mitglied	Einwohner	Stimmen	Unterschrift	Abstimmungen			
				1	2	3	4
Ottensoos	2.025	3					
Pommelsbrunn	5.366	6					
Reichenschwand	2.385	3					
Röthenbach/Pegn., St.	12.431	13					
Rückersdorf	4.796	5	X				
Schnaittach, M.	8.450	9					
Schwaig b. Nbg.	8.942	9	X				
Schwarzenbruck	8.532	9	X				
Simmelsdorf	3.386	4					
Velden, St.	1.784	2					
Vorra	1.742	2					
Winkelhaid	4.269	5	X				
Zusammen:	171.424	185					
Zahl der Gemeinden: 27							

Landkreis Roth
Anwesenheits- und Kontrollliste

Mitglied	Einwohner	Stimmen	Unterschrift	Abstimmungen			
				1	2	3	4
Abenberg, St.	5.499	6					
Allersberg, M.	8.417	9					
Büchenbach	5.308	6					
Georgensgmünd	6.789	7	X				
Greding, St.	7.075	8					
Heideck, St.	4.641	5					
Hilpoltstein, St.	13.852	14					
Kammerstein	3.071	4	X				
Rednitzhembach	7.009	8					
Röttenbach	3.281	4					
Rohr	3.781	4					

Landkreis Roth
Anwesenheits- und Kontrollliste

Mitglied	Einwohner	Stimmen	Unterschrift	Abstimmungen			
				1	2	3	4
Roth, St.	25.165	26					
Schwanstetten, M.	7.318	8					
Spalt, St.	5.102	6					
Thalmässing, M.	5.303	6	X				
Wendelstein, M.	15.909	16	X				
Zusammen:	127.520	137					
Zahl der Gemeinden: 16							

Weitere Teilnehmer der 58. Verbandsversammlung:

Fr. Reg.-Präs. Dr. Engelhardt-Blum / Fr. Reg.-VizePräs. Riesner.....	X
Oberste Landesplanungsbehörde	X
Höhere Landesplanungsbehörde	X
Regionsbeauftragter	X X

4 weitere Teilnehmer

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Frau Reg.-Präsidentin Dr. Engelhardt-Blum
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC: SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PVRN-332.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Jäger

Datum
31.03.2023

332. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 08.05.2023

(die anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Planungsverbands
in Kombination mit der 58. öffentlichen Verbandsversammlung stattfindet)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 332. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg
findet am

**Montag, 08. Mai 2023, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II,**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

Einleitende Worte von Herrn Verbandsvorsitzenden Landrat Alexander Tritthart zum Anlass und Ablauf der Jubiläumssitzungen

1. Genehmigung der Niederschrift der 331. Ausschusssitzung des Planungsverbands
Region Nürnberg vom 13.02.2023
2. Bauleitplanentwürfe
- 2.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan;
Gemeinde Uttenreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt

3. Fortschreibung des Kapitels B I 1 „Natur und Landschaft“ und Streichung des Kapitels B III 2 „Erholung“ des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren

Die Sitzungsunterlagen werden rechtzeitig (spätestens nach Versendung der Nachtrags-Tagesordnung) ins Internet eingestellt.

Im nahtlosen Anschluss an die Sitzung des Planungsausschusses findet anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Planungsverbands die 58. öffentliche Verbandsversammlung statt, zu der - ebenso wie zu einem nachfolgenden Imbiss in der Ehrenhalle des Rathauses - selbstverständlich auch alle Ausschussmitglieder herzlich eingeladen sind.

Die Einladung zur Verbandsversammlung liegt zu Ihrer Information bei.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Frau Reg.-Präsidentin Dr. Engelhardt-Blum
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen RA/PVRN-332.	Durchwahl-Nr. 0911/231-5304 Frau Jäger	Datum 25.04.2023
------------------------------------	-------------------------------	--	---------------------

**332. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg
am 08.05.2023 um 10:00 Uhr (in Kombination mit der 58. Verbandsversammlung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 31.03.2023 übersandte Tagesordnung der 332. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 08.05.2023 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist wie folgt ergänzt:

- 2.2 Änderung des Flächennutzungsplans sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Treuf“; Gemeinde Kirchensittenbach, Landkreis Nürnberger Land
- 2.3 11. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 70 „Sondergebiet PV-Anlage Am Sandwerk“; Gemeinde Georgensgmünd, Landkreis Roth
4. 23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg / Fortschreibung des Kapitels Windkraft; Sachstandsbericht

Die Sitzungsunterlagen werden unter www.planungsverband.region.nuernberg.de in das Internet eingestellt; dort ist auch die Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungsausschusses einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Maurer

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Damen und Herren Verbandsräte
2. Frau Reg.-Präsidentin Dr. Engelhardt-Blum
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC: SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
PVRN 58. VV

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Jäger

Datum
03.04.2023

**58. öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbands Region Nürnberg
am 08. Mai 2023 anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Planungsverbands
(in Kombination mit der 332. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung berufe ich die 58. öffentliche Verbandsversammlung für

**Montag, 08. Mai 2023, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Fünferplatz 2, Zi. 204/II**

ein.

Tagesordnung:

**Einleitende Worte von Herrn Verbandsvorsitzenden Landrat Alexander Tritthart
zum Anlass und Ablauf der Jubiläumssitzungen**

1. Genehmigung der Niederschrift über die 57. öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 22.06.2020
2. Grußwort von Frau Regierungspräsidentin Dr. Kerstin Engelhardt-Blum
3. Zusätzliche personelle Unterstützung der Regionalplanung
4. Eine starke Regionalplanung in Bayern
- Vortrag von Herrn Ministerialdirigenten Klaus Ulrich – Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie -
5. Ein paar Zahlen zu 50 Jahre Planungsverband
- Vortrag von Herrn Thomas Maurer (Geschäftsführer) und Herrn Christof Liebel (Regionsbeauftragter) -

Die Niederschrift über die letzte Verbandsversammlung ist einsehbar unter www.planungsverband.region.nuernberg.de → Sitzungen → 2020 → Sitzungsdatum.

Anlässlich des **50. Jubiläums** des Planungsverbandes **laden** wir im Anschluss an die Verbandsversammlung **zu einem kleinen Imbiss** in die Ehrenhalle des Rathauses Nürnberg ein.

Wir dürfen aus organisatorischen Gründen um eine **kurze Mitteilung** bitten, ob Ihnen eine Sitzungsteilnahme möglich ist.

Wir bitten, für die Anreise öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

**Genehmigung der Niederschrift der 331. Ausschusssitzung des Planungsverbands
Region Nürnberg vom 13.02.2023**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 08. Mai 2023

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 331. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 13.02.2023 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan;
Gemeinde Uttenreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 08. Mai 2023

- öffentlich -
- gegen 1 Stimme -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 28.03.2023 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-332.
27.01.2023

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 ERH
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

28.03.2023

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, Gemeinde Uttenreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1990: 4.704 Ew.; 2000: 4.619 Ew.; 2010: 4.732 Ew. 2020: 5.025 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: gemeinsames Grundzentrum

Die Gemeinde Uttenreuth beabsichtigt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan.

Flächen in einem Umfang von ca. 10,2 ha, welche bereits als Wohnbauflächen im wirksamen Flächennutzungsplan enthalten aber noch unbebaut sind, sollen weiterhin als Flächenpotenziale dargestellt werden. Hinzu kommen ermittelte Baulücken im Bestand mit einer Gesamtgröße von ca. 2,9 ha.

Eine Nutzungsänderung erfolgt für einen bislang unbebauten, teils als Gemeinbedarfsfläche, teils als gemischte Baufläche, rechtswirksam dargestellten 1,1 ha großen innerörtlichen Bereich zu einer Neudarstellung an Wohnbaufläche. Folgend sollen 0,2 ha aus der Gemeinbedarfsfläche westlich der Polizei künftig als Wohnbaufläche dargestellt werden. Dementgegen werden Wohnbauflächen im Süden (ca. 0,4 ha) und im Norden Uttenreuths (ca. 0,4 ha für KiTa-Erweiterung) zurückgenommen.

Gewerbliche Bauflächen werden nicht neu dargestellt, die wirksame Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Nordwesten von Weiher (2,7 ha) wird zurückgenommen.

Neu dargestellt werden zwei Sondergebiete Freiflächen-Photovoltaik (ca. 3,2 ha im Anschluss an die bestehende Wohnbebauung im Nordosten von Uttenreuth und ca. 14,4 ha im Talgrund der Schwabach südwestlich des Ortsteils Weiher) sowie drei Gemeinbedarfsflächen (0,6 ha als neuer Standort der Feuerwehr östlich der Polizei, 1,3 ha östlichen von Weiher mit noch nicht festgelegter Zweckbestimmung und 0,2 ha im Südwesten Uttenreuths als Fläche für Bürgergärten).

Bei den verbleibenden Änderungsbereichen handelt es sich im Wesentlichen um Berichtigungen/Anpassungen an die tatsächliche Nutzung, welche mit vorliegender Neuaufstellung in den Gesamtplan eingearbeitet wurden.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Wohnbauflächen:

Gemäß des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) ist der demographische Wandel bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere der Daseinsvorsorge und der Siedlungsentwicklung, zu beachten (1.2.1 (Z)). Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden (LEP 3.1 (G)). In den Siedlungsgebieten sind laut LEP 3.2 (Z) die Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen. Gemäß Demographie-Spiegel des Statistischen Landesamtes ist für die Gemeinde Uttenreuth eine geringfügig negative Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2039 prognostiziert (-0,3% auf 5000 Ew.).

Aufgrund positiver Prognosewerte für den Landkreis Erlangen-Höchstadt sowie die Region Nürnberg, in Verbindung mit der unmittelbaren Randlage zur Stadt Erlangen, der Lage im „Wachstumsraum“ (Nürnberg-Fürth-Erlangen), die zentralörtliche Einstufung als gemeinsames Grundzentrum und letztendlich der realen Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde zum 30.06.2022 von bereits 5.112 Ew., wird die Bevölkerungsentwicklung Uttenreuths von der Gemeinde selbst perspektivisch als positiv gewertet (vgl. Begründung Kap.4.1.1 sowie Kap. 4.1.2).

Ein Bedarf an Wohnbauflächen, über die im wirksamen FNP bereits dargestellten Flächen hinaus wird jedoch von Seiten der Gemeinde nicht gesehen, vielmehr decken die vorhandenen Wohnbauflächenpotenziale die gewünschte gemeindliche Entwicklung einer „angepassten Siedlungsentwicklung“ ab. Zusätzliche Flächenausweisungen werden daher nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang angegangen.

Es erfolgt somit keine nennenswerte Flächenmehrung. Dies ebenso wie das Festhalten der Gemeinde an einer Inanspruchnahme der Potenziale der Innenentwicklung entspricht den o.g. Zielen und Grundsätzen und der Raumordnung.

Einzelne Flächendarstellungen:

- Gemeinbedarfsfläche im Osten von Weiher (W8):
Der ca. 1,3 ha großen, neu dargestellten Gemeinbedarfsfläche am östlichen Ortsrand von Weiher, nördlich der St2240 an der Gemeindegrenze zu Dormitz, wird im vorliegenden Entwurf zur FNP-Neuaufstellung noch keine Zweckbestimmung zugeteilt. Eine Konkretisierung erfolgt, in Abstimmung mit dem Landratsamt, im Rahmen der Entwurfsplanung (s. Begründung S. 134). Eine abschließende Beurteilung dieser Fläche kann somit zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Die Fläche befindet sich in dem Trinkwasserschutzgebiet zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe. Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg (RP7) sollen die für die Trinkwasserversorgung ausgewiesenen Wasserschutzgebiete weiterhin gesichert und in ihrem Bestand erhalten werden (RP(7) 7.2.3.4). Sollten sich die Planungen auf genannter Fläche konkretisieren, hat diesbezüglich eine Abstimmung mit den wasserwirtschaftlichen Fachstellen zu erfolgen.
- Gemeinbedarfsfläche im Südwesten von Uttenreuth (U16):
Im Südwesten von Uttenreuth soll eine 0,2 ha große Fläche für Bürgergärten („Der Uttenreuther Sonnenacker – gemeinschaftliches Gärtnern und Permakultur in Uttenreuth“ als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt werden. Die landwirtschaftliche Fläche soll einer solidargemeinschaftlichen, gartenbaulichen Nutzung in kleinen Parzellen zugeführt werden.
Die Flächendarstellung befindet sich im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet „Schwabach“ und im Vorranggebiet Hochwasserschutz HS 5 Schwabach (zur Rednitz). Gemäß RP(7) 7.2.5.3 sind in den Vorranggebieten Hochwasser konkurrierende raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion vorbeugender Hochwasserschutz (Hochwasserabfluss und -rückhalt) nicht vereinbar sind. Zudem liegt die Fläche Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Talraum der Schwabach“. Diesbezüglich ist Ziel 7.1.3.5 (RP7) einschlägig, demgemäß die

bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden sollen. Folglich ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Stellen erforderlich.

Die o.g. Gemeinbedarfsfläche liegt ebenso im Regionalen Grünzug RG 4 „Schwabachtal“ (RP(7) Karte 3 „Landschaft und Erholung“). Laut Ziel 7.1.3.2 (RP7) sind Planungen und Maßnahmen in den regionalen Grünzügen im Einzelfall nur dann zulässig, falls keiner der den jeweiligen Grünzügen zugewiesenen Funktionen beeinträchtigt wird. Dem hier betroffenen Grünzug RG 4 sind die Funktionen Erholungsvorsorge, Verbesserung des Bioklimas und Gliederung der Siedlungsräume zugewiesen. Die Funktionsverträglichkeit der o.a. Planung mit dem Regionalen Grünzug RG 4 ist mit einer gartenbaulichen Nutzung, ohne das Errichten baulicher Anlagen, gegeben.

- Sonderbaufläche „Freiflächenphotovoltaikanlage“ (U15):

Die geplante 3,2 ha große Sonderbaufläche Photovoltaik (PV) im Nordosten von Uttenreuth schließt an die bestehende Wohnbebauung an und soll durch einen ca. 20 m breiten Grünstreifen von dieser getrennt werden.

Das Vorhaben entspricht dem Ziel 6.2.2.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7), wonach die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der Region verstärkt genutzt werden sollen. Zudem steht der gewählte Standort in Einklang mit Grundsatz 6.2.3 LEP, Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten zu realisieren, insbesondere um bislang ungestörte Landschaftsteile nicht zu beeinträchtigen.

- Sonderbaufläche „Freiflächenphotovoltaikanlage“ (U17):

Die ca. 14,4 ha große Sonderbaufläche liegt im Schwabachtal, südwestlich des Ortsteils Weiher und wird vom „Rannenweg“ durchschnitten.

Anknüpfend an den oben genannten Grundsatz 6.2.3 LEP, Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten zu realisieren, kommen Standorte in der freien Landschaft ohne vorhandene, das Landschaftsbild vorbelastende Strukturen regelmäßig nur dann in Betracht, sofern im Rahmen einer gesamtgemeindlichen Standortsuche keine vorbelasteten Flächen verfügbar sind. Demzufolge sollten die Unterlagen im weiteren Verfahrensgang durch eine schlüssige Standortalternativenprüfung im Hinblick auf vorbelastete Standorte ergänzt werden.

Gleichwohl befindet sich der gewählte Anlagenstandort vollständig im sich im laufenden Ausweisungsverfahren befindlichen Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Talraum Schwabach“. Diesbezüglich ist Ziel 7.1.3.5 (RP7) einschlägig, demgemäß die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden sollen. Diesbezüglich ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen angezeigt.

Des Weiteren befindet sich die Fläche in dem Trinkwasserschutzgebiet Erlangen-Ost zur Wasserversorgung der Stadt Erlangen. Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg (RP7) sollen die für die Trinkwasserversorgung ausgewiesenen Wasserschutzgebiete weiterhin gesichert und in ihrem Bestand erhalten werden (RP(7) 7.2.3.4).

Der nördliche Teil des Geltungsbereiches liegt zudem teilweise im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet „Schwabach“ und im Vorranggebiet Hochwasserschutz HS 5 Schwabach (zur Rednitz). Gemäß RP(7) 7.2.5.3 sind in den Vorranggebieten Hochwasser konkurrierende raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion vorbeugender Hochwasserschutz (Hochwasserabfluss und -rückhalt) nicht vereinbar sind.

Hier ist eine enge Abstimmung mit den wasserwirtschaftlichen Stellen erforderlich.

Darüber hinaus liegt knapp die Hälfte der Flächendarstellung im Regionalen Grünzug RG 4 „Schwabachtal“ (RP(7) Karte 3 „Landschaft und Erholung“). Laut Ziel 7.1.3.2 (RP7) sind Planungen und Maßnahmen in den regionalen Grünzügen im Einzelfall nur dann zulässig, falls keine der den jeweiligen Grünzügen zugewiesenen Funktionen beeinträchtigt wird. Dem hier betroffenen Grünzug RG 4 sind die Funktionen Erholungsvorsorge, Verbesserung des Bioklimas und Gliederung der Siedlungsräume zugewiesen.

Durch die Lage Uttenreuths im Verdichtungsraum und einem damit verbundenen, erhöhten Siedlungsdruck sind dort verbleibende Frei- und Grünflächen besonders wertvoll. Der Erhalt und die

Entwicklung zusammenhängender Grünstrukturen tragen in verdichteten Räumen maßgeblich u.a. zur Naherholung bei (vgl. LEP 7.1.4 (B)). Der eingangs bereits erwähnte „Rannenweg“, der durch das Plangebiet verläuft, wird in den beigefügten Unterlagen als „bedeutende Erschließungsachse zur Erholungsnutzung“ beschrieben (s. Begründung S. 130).

Die vorliegende Planung würde mit ihren baulichen Anlagen und der technischen Überprägung der freien Landschaft in den bestehenden Regionalen Grünzug eingreifen, so dass an diesem Standort von einer klaren Funktionsbeeinträchtigung, insbesondere die der Erholungsvorsorge, auszugehen und dies aus regionalplanerischer Sicht einen Verstoß gegen das rechtsverbindliche regionalplanerische Ziel 7.1.3.2 (RP7) bedeuten würde.

Abschließend wird aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, den Flächendarstellungen dann zuzustimmen, falls

- eine intensive Abstimmung mit den naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Fachstellen zu den oben aufgeführten Einzelflächen stattfindet und diese zu keiner negativen Beurteilung der jeweiligen Planungen kommen.
- hinsichtlich der geplanten Photovoltaikfläche (U17) im Rahmen einer Standortalternativenprüfung nachweislich keine geeigneten vorbelasteten Alternativstandorte im Gemeindegebiet vorhanden sind, eine Abstimmung mit den Fachstellen bezüglich der Schutzgebietsüberschneidungen eine Standortverträglichkeit bescheinigt und der Anlagenstandort um den Bereich des tangierten Regionalen Grünzugs RG 4 reduziert wird.

i.V. Asam

Begründung LEP zu GZ und Erholung:

Auf Grund des höheren Siedlungsdrucks in verdichteten Räumen (Verdichtungsraum und ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen; vgl. 2.2.1) sind dort verbleibende kleinere Frei- und Grünflächen besonders wertvoll

**Änderung des Flächennutzungsplans sowie
vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Treuf“;
Gemeinde Kirchensittenbach, Landkreis Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 08. Mai 2023

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 25.04.2023 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

dez.

Für die Geschäftsstelle:

dez.

Für das Protokoll:

dez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-332.
24.03.2023

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 ERH
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

Erreichbarkeit

Datum

25.04.2023

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Treuf" sowie Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich Gemeinde Kirchensittenbach; Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1990: 2.134 Ew.; 2000: 2.185 Ew.; 2010: 2.171 Ew.; 2020: 2.109 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: keine

Die Gemeinde Kirchensittenbach möchte mit vorliegendem vorhabenbezogenen Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich des Ortsteils Treuf schaffen und weist hierfür ein Sondergebiet Photovoltaik aus.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8,49 ha und gliedert sich in zwei Teilbereiche. Davon entfallen ca. 4,80 ha auf das westliche Teilgebiet und ca. 3,69 ha auf das östliche Teilgebiet. Innerhalb der beiden Teilbereiche ist eine Fläche von insgesamt ca. 4,80 ha für die Bebauung mit Photovoltaik-Elementen vorgesehen. Die verbleibende Fläche entfällt auf Grünflächen (ca. 1,07 ha), Ausgleichsflächen (ca. 1,24 ha), Wegflächen und Zufahrten (ca. 0,23 ha) und eine Fläche für die Landwirtschaft (ca. 1,14 ha). Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt die Vorhabenfläche entsprechend ihrer aktuellen Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft dar und soll laut Planungsunterlagen im Parallelverfahren in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ geändert werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das o. a. Planvorhaben entspricht Ziel 6.2.2.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7), wonach die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der Region verstärkt genutzt werden sollen.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Da Freiflächen-Photovoltaikanlagen das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen können, sollen diese, gemäß Grundsatz 6.2.3 des Landesentwicklungsprogramms Bayern, möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. Das Plangebiet kann aufgrund der Lage in der freien Flur und ansonsten am Standort fehlender vorprägender Einrichtungen nicht als ein vorbelasteter Standort gem. LEP 6.2.3 (G) angesehen werden. Eine deshalb notwendige Alternativenprüfung ist in der Begründung enthalten (s. Begründung zum BP, Kap.6), ein vorbelasteter Standort im Gemeindegebiet aufgrund des offensichtlichen Fehlens solcher Strukturen nicht möglich.

Zudem kann am Standort von einer dem Grundsatz zugrundeliegenden Störung oder Beeinträchtigung des Landschafts- oder Siedlungsbildes aufgrund der fehlenden Fernwirkung der Anlage durch die kleinräumig gegliederte Landschaft, den sich randlich anschließenden Waldflächen im Süden, Osten sowie den vorhandenen Gehölzbeständen und Biotopen, die sich auf bzw. um das Plangebiet befinden, unverändert erhalten bleiben und in Teilbereichen durch Eingrünungsmaßnahmen noch ergänzt werden (s. Begründung zum BP, S.47), aktuell nicht ausgegangen werden.

Das Plangebiet liegt jedoch im Naturpark „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“. Laut Grundsatz 7.1.2.8 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7) ist es von besonderer Bedeutung, in den innerhalb der Region gelegenen Teilen der Naturparke den Erfordernissen der Erholung in besonderem Maße Rechnung zu tragen.

Das östliche Teilgebiet befindet sich zudem im Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Jura“. Gemäß Ziel 7.1.3.5 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7) sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Das Gemeindegebiet Kirchensittenbach liegt fast vollständig im Landschaftsschutzgebiet, ausgespart sind lediglich die Ortslagen mit einem gewissen Flächenumfang (s. Begründung zum BP, S.50). Laut Begründung wurde die Lage des Plangebietes vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Nürnberger Land erörtert (s. Begründung zum BP, S.34).

Nach § 3 der genehmigten Rechtsverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Nördlicher Jura“ kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Erlaubnis für die Durchführung von Vorhaben erteilt werden, diese Erlaubnis wird vom Vorhabenträger beantragt. (s. Begründung zum BP, S.19).

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher abschließend empfohlen, keine Einwendungen zu erheben, sofern

- eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen zu den geplanten Eingrünungsmaßnahmen erfolgt.
- bezüglich des tangierten Landschaftsschutzgebiets das Landratsamt Nürnberger Land – Untere Naturschutzbehörde – sein Einverständnis erklärt und die nach o.g. Verordnung erforderliche Erlaubnis vorliegt.

i.V. Asam

**11. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 70
„Sondergebiet PV-Anlage Am Sandwerk“;
Gemeinde Georgensgmünd, Landkreis Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 08. Mai 2023

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 04.05.2023 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

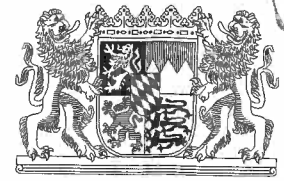
Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



2.3

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-332.
12.04.2023

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832003 RH
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

04.05.2023

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Sondergebiet PV-Anlage Am Sandwerk" mit integriertem Grünordnungsplan sowie 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan;
Gemeinde Georgensgmünd; Landkreis Roth**

Bevölkerungsentwicklung: 1990: 5.582 Ew.; 2000: 6.350 Ew.; 2010: 6.636 Ew.; 2020: 6.747 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Grundzentrum

Die Gemeinde Georgensgmünd möchte mit vorliegendem Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ca. 400m westlich des Gewerbegebietes der Gemeinde schaffen und weist hierfür ein Sondergebiet Photovoltaik (PV) aus. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,43 ha. Der nördliche Teil des Plangebietes soll als Stell- und Lagerfläche genutzt werden (0,26 ha). Hier soll eine mit PV-Modulen bestückte Dachfläche entstehen. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt die Vorhabenfläche entsprechend ihrer aktuellen Nutzung als Fläche für Aufschüttungen dar und soll laut Planungsunterlagen im Parallelverfahren (11. Änderung) in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“ geändert werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das o. a. Planvorhaben entspricht Ziel 6.2.2.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7), wonach die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der Region verstärkt genutzt werden sollen.

Gemäß Grundsatz 6.2.3 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP), sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden, insbesondere um bislang ungestörte Landschaftsteile nicht zu beeinträchtigen.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Aufgrund der Lage angrenzend an aktive Sandgruben und in direkter Nachbarschaft zu dem Gewerbegebiet der Gemeinde Georgensgmünd sowie bereits vorhandener Photovoltaikanlagen ist eine Vorbelastung im Sinne des Erfordernisses gegeben. Zudem verläuft in der Mitte des Plangebiets von Süden nach Norden ein Förderband, das die aktive Sandgrube mit dem nördlich gelegenen Sandwerk verbindet (s. Begründung zum BP, S.6).

Der Geltungsbereich liegt innerhalb der Vorrangfläche für Bodenschätze QS 18 (s. Tekturkarte 6 zu Karte 2, RP7). Der Bodenschatz ist jedoch bereits vollständig abgebaut und die Fläche wiederverfüllt. Deshalb wurde die Fläche vom Landesamt für Umwelt (Referat 105 Wirtschaftsgeologie) im August 2022 für eine andere Nutzung freigegeben (s. Begründung zum BP, S.8). Gemäß Ziel 5.2.3 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7) sollen die Abbaugelände entsprechend einer vorausschauenden Gesamtplanung, soweit möglich Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt, einer Folgefunktion zugeführt werden. Für das Vorranggebiet QS 18 wurde neben der Land- und Forstwirtschaft auch Wasserfläche sowie eine gewerbliche Nutzung als Folgefunktionen bestimmt. Die zeitlich auf 31 Jahre beschränkte bauliche Nutzung, gerechnet ab dem Tag der Rechtskraft des Bebauungsplans, als Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik entspricht somit diesem Ziel.

Das Plangebiet ist derzeit weitgehend ungenutzt und der Sukzession überlassen. Nach Ablauf der 31-Jahre-Frist sind die Flächen laut Planunterlagen in ihren Urzustand zurückzusetzen. Anlagen und Gebäude sind abzubauen. Sollte die Nutzung der Photovoltaikanlage zu einem Zeitpunkt vor Ablauf der 31 Jahre dauerhaft entfallen, ist der Urzustand der Flächen innerhalb von einem Jahr nach Beginn der Nutzungsaufgabe ebenfalls wiederherzustellen (s. Begründung zum BP, Kap. A7.6)

Hinsichtlich der nördlichen Teilfläche des o.g. Bebauungsplans mit der Ausweisung als „Sondergebiet mit Lager- und Stellplätzen“ wird auf die Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde zu o.g. Vorhaben verwiesen, der sich inhaltlich angeschlossen wird:

„Ob eine zusätzliche Nutzung, wie sie für eine Teilfläche im Bebauungsplanentwurf festgesetzt ist (Lager- und Stellplätze), den Zielen der Raumordnung entspricht, kann nicht abschließend beurteilt werden. Hierzu sind konkrete Nutzungen zu nennen. Es ist dann zu prüfen, ob das Vorhaben dem Anbindegebot (Z=Ziel 3.3 Landesentwicklungsprogramm Bayern) unterliegt. Gegebenenfalls steht die Nutzung der Teilfläche, die über eine Nutzung als Freiflächen-Photovoltaikanlage hinausgeht, dem Ziel 3.3 LEP entgegen.“

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher abschließend empfohlen, keine Einwendungen zu erheben, sofern

- für die nördliche Teilfläche des Geltungsbereichs die geplanten Nutzungen konkretisiert werden und diese dem Ziel 3.3 LEP (Anbindegebot) nicht unterliegen.

i.V. Asam

**Fortschreibung des Kapitels B I 1 „Natur und Landschaft“ und
Streichung des Kapitels B III 2 „Erholung“
des Regionalplans Oberfranken-West;
Beteiligungsverfahren**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 08. Mai 2023

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 30.03.2023 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



3.

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-332.
27.01.2023

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832004
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

30.03.2023

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Änderung des Regionalplans Oberfranken-West Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Kapitels B I 1 „Natur und Landschaft“ und Strei- chung des Kapitels B III 2 „Erholung“

Im Rahmen der Änderung des Regionalplans beabsichtigt die Region Oberfranken-West eine Fortschreibung des Kapitels B I 1 „Natur und Landschaft“ sowie die Streichung des Regionalplankapitels B III 2 „Erholung“.

Das Kapitel B III 2 „Erholung“ wird auf Grund der Vorgaben durch das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) sowie das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) gestrichen. Gemäß Art 21 Abs. 1 BayLplG sind Regionalpläne aus dem LEP zu entwickeln. Das aktuelle LEP sieht kein eigenständiges Kapitel „Erholung“ mehr vor, so dass die Grundlage für eine weitere Darstellung dieses Kapitels im Regionalplan entfallen ist. Das aufgehobene Kapitel B III 2 „Erholung“ wird inhaltlich aktualisiert und in die Kapitel B I 1 „Natur, Landschaft und Erholung“ sowie B II „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ integriert.

Auf Grund des Entwicklungsgebots gemäß Art. 21 Abs. 1 BayLplG wird das Kapitel B I 1 „Natur und Landschaft“ vollkommen neu erarbeitet und heißt in der Neufassung Kapitel B I 1 „Natur, Landschaft und Erholung“. Die inhaltliche Fortschreibung dieses Kapitels umfasst die Teilbereiche: Regionalen Grünzüge, Trenngrünflächen, Geotope, Landschaftlichen Vorbehaltsgebiete und Biotopverbundachse.

Zudem erfolgt eine eindeutige Kennzeichnung der regionalplanerischen Festlegungen als Ziele (Z) und Grundsätze (G) der Raumordnung, der Bindungswirkung sich aus Art. 3 BayLplG ergibt.

Im Einzelnen sind folgende Änderungen geplant:

Regionale Grünzüge:

Gemäß Ziel 7.1.4 LEP sind in den Regionalplänen regionale Grünzüge zur Gliederung der Siedlungsräume, zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge festzulegen. In diesen Grünzügen

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

sind Planungen und Maßnahmen, die die jeweiligen Funktionen beeinträchtigen, unzulässig. Den regionalen Grünzügen ist mindestens eine der oben genannten Funktionen zuzuweisen. Regionale Grünzüge umfassen Gebiete, deren Freihaltung von Beeinträchtigung durch Bebauung vordringlich ist. Im Rahmen der Fortschreibung erfolgt daher eine diesbezügliche Darstellung Regionaler Grünzüge mit entsprechender Funktionszuweisung.

Trenngrün:

Bestehende Trenngrünflächen, die ihrer ursprünglichen Funktionalität nicht mehr gerecht werden, werden gestrichen. Neue Trenngrüne werden dort ergänzt, wo durch das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungsbereiche eine Entstehung von bandartigen Siedlungsstrukturen vermieden werden soll.

Geotope:

Wegen der Bedeutung für die geowissenschaftliche Forschung sowie den zunehmenden Geotourismus sollen im Regionalplan die besonders wertvollen und schönsten Geotope neu als Ziel aufgenommen werden.

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete:

Gemäß Ziel 7.1.2 LEP sind in den Regionalplänen Gebiete mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege als landschaftliche Vorbehaltsgebiete festzulegen. Eine Überlagerung naturschutzrechtlich gesicherter Flächen mit den im Regionalplan festgelegten landschaftlichen Vorbehaltsgebieten ist nach diesem Ziel der Raumordnung sowie nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 4 und Art. 21 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG (Verbot der Doppelsicherung) nicht mehr möglich. Die Abgrenzung der bestehenden landschaftlichen Vorbehaltsgebiete wurde dementsprechend angepasst und in Bereichen, wo den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommen soll, eine Aktualisierung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete vorgenommen.

Biotopverbundachsen:

Gemäß Ziel 7.1.6 LEP ist ein zusammenhängendes Netz von Biotopen zu schaffen und zu verdichten, um die Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen für wildlebende Pflanzen und Tiere sicherzustellen, was eine entsprechende Darstellung im Regionalplan erforderlich macht.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Der im Regionalplan der Region Oberfranken-West um das Aischtal erweiterte regionale Grünzug 115 (Aischtal und Regnitztal bei Altendorf) mit Anschluss an den Grünzug in der Region Nürnberg, ebenso wie die bis zur Regionsgrenze erweiterten landschaftlichen Vorbehaltsgebiete 52h und 45a sind regionalplanerisch im Sinne einer regionsübergreifenden konsistenten Planung zu befürworten, da sie eine sinnvolle Ergänzung ihrer in der Region Nürnberg angrenzenden Pendanten darstellen. Auch die Neuausweisung des Trenngrüns 54 (zw. Bräuningshof und Bubenreuth) und des Trenngrüns TG 55 (zw. Dormitz und Weiher in Mfr.), zur Vermeidung bandartiger Siedlungsstrukturen, wird aus regionalplanerischer Sicht begrüßt. Eine einander ergänzende Planung an den Regionsgrenzen der Planungsregionen ist grundsätzlich wünschenswert und fachlich sinnvoll.

Belange der Planungsregion Nürnberg (7) sind vor dem Hintergrund der vorliegenden Planunterlagen von dem o.a. Vorhaben nicht negativ berührt.

Es wird daher abschließend empfohlen, keine Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht geltend zu machen und der o.a. Änderung des Regionalplans Oberfranken-West zuzustimmen.

**23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg /
Fortschreibung des Kapitels Windkraft;
Sachstandsbericht**

ohne Beschlussfassung

Die aktuellen Ausführungen des Geschäftsführers und des Regionsbeauftragten der Region 7 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Genehmigung der Niederschrift über die 57. öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 22.06.2020

B e s c h l u s s

der Verbandsversammlung
des Planungsverbands Region Nürnberg

vom 08. Mai 2023

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 57. öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 22.06.2020 werden keine Einwendungen erhoben.
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.